

Correspondent

Ercheint
Mittwoch, Freitag,
Sonntag,
mit Ausnahme der Feiertage.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.

Preis
vierteljährlich eine Mart.

XXX.

Leipzig, Mittwoch den 23. März 1892.

Nr. 35.

Abonnements-Erneuerung.

Wir machen unsere verehrlichen Abonnenten auf die Bestellung des Corr. für das zweite Vierteljahr 1892 aufmerksam. Dieselbe muß vor dem 25. März erfolgen, wenn keine Unterbrechung in der Zusendung eintreten soll.

Krankenkassen-Gesetz.

Dritte Lesung. — Spezialberatung.

§ 1 des vorliegenden Gesetzes setzt fest, welche Kreise von Personen der Verpflichtung zur Versicherung gegen Krankheit unterliegen sollen. Durch die Novelle wird diese Verpflichtung auf alle im Handelsgewerbe gegen Gehalt oder Lohn beschäftigten Personen ausgedehnt. Die Abgg. Buhl und Guttleich beantragen dagegen die Einschaltung folgenden Zusatzes im § 1: Handlungsgehilfen und Lehrlinge unterliegen der Versicherungspflicht nur, sofern durch Vertrag die ihnen nach Art. 60 des deutschen Handelsgesetzbuches zustehenden Rechte aufgehoben oder beschränkt sind. Goldschmidt (freis.) für den Zusatz, im Prinzip gegen die Einbeziehung der Handlungsgehilfen überhaupt, weil dadurch die freien Vereinigungen, die immer eine offene Hand und ein weites Herz gezeigt, geschädigt würden. Singer (Soz.) für den Zwang auch für Handlungsgehilfen. Hise (Zentrum) befürwortet einen zu § 3 gestellten Antrag, wonach Handlungsgehilfen und Lehrlinge, auf welche die Voraussetzungen des Antrages Guttleich-Buhl nicht zutreffen, auf ihren Antrag von der Versicherungspflicht zu befreien sind. Ministerialdirektor Lohmann widerspricht dieser Aenderung, es würde dadurch nur eine neue Ungleichheit geschaffen. Guttleich (freis.) bemerkt, daß man bei der absoluten Unterstellung der Handlungsgehilfen unter das Gesetz die rechtliche Stellung derselben erheblich verschlechtern würde. Hoefel (Reichsp.) will im § 1 ausdrücklich ausgesprochen wissen, daß die Versicherungspflicht sich nur auf solche Personen erstrecken soll, deren Jahreseinkommen 2000 Mk. nicht übersteigt. v. d. Schulenburg-Beegendorf (kons.) hält diesen Antrag für überflüssig und erklärt sich auch gegen den zu § 2 eingebrachten Antrag seines Fraktionsgenossen Graf Holstein, wonach die Krankenversicherung der Dienstboten fakultativ durch Ortsstatut eingeführt werden kann. Hirsch (freis.) gegen Singer. Möller (nat.-lib.) gegen den Antrag Hoefel. v. Stumm (Reichsp.) für den Antrag Buhl-Guttleich. Der Antrag Buhl-Guttleich wird mit geringer Mehrheit angenommen; mit dieser Aenderung § 1 fast einstimmig. — § 2 statuiert die Befugnis der Gemeinden und weiteren Kommunalverbände, durch Statut die Geltung des Gesetzes auf Kommunalbeamte, soweit deren Arbeitsverdienst an Gehalt oder Lohn 6¹/₂ Mk für den Arbeitstag nicht übersteigt, auf Familienangehörige der Versicherten, auf die Hausindustriellen und auf die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter auszudehnen. Die Abgg. Guttleich, Werbach, Möller, v. d. Schulenburg und v. Strombeck (freie Kommission) beantragen, in Ansehung der Kommunalbeamten die Einschränkung, „soweit ihr Arbeitsverdienst nicht mehr als 6¹/₂ Mk. für den Arbeitstag beträgt“, zu beseitigen. Abg. Graf Holstein beantragt die Ausdehnung der Fakultät auf die Dienstboten und das Gefinde. Ministerialdirektor Lohmann gegen diesen Antrag. Desgleichen Ebertz (freis.). Wollenbuhr (Soz.) dafür, mit Ausnahme von Hamburg seien die Dienstboten im ganzen deutschen Reiche schlechter gestellt als sie es unter dem Krankentafelgesetz sein würden. Der An-

trag Graf Holstein wird abgelehnt, § 2 im wesentlichen unverändert angenommen. — Die §§ 2a, 2b, 3, 3a, 3b, 4, 5a werden ohne Debatte mit einer Reihe lediglich redaktioneller Amendements der Abgg. Guttleich u. Gen. angenommen. — Nach § 6 ist als Krankenunterstützung freie ärztliche Hilfe und Arznei sowie ein Krankengeld zu gewähren. Abg. v. d. Schulenburg beantragt folgende Einschaltung in den § 6: „Die Hilfe von Nichtärzten ist von der Kasse zu bezahlen, wenn diese Hilfe in Notfällen hat angerufen werden müssen. Im Zweifel entscheidet hierüber die Aufsichtsbehörde. Ministerialdirektor Lohmann gegen diesen Antrag, wenigstens wäre der zweite Satz zu streichen. Buhl (nat.-lib.) für den Antrag. Hoefel (Reichsp.) beantragt, die einleitenden Worte des Antrages wie folgt zu fassen: „Die Hilfe von Nichtärzten ist von der Kasse nur dann zu bezahlen, „wenn“ usw. Ebertz (freis.) für den Antrag v. d. Schulenburgs. v. d. Schulenburg zieht den zweiten Satz seines Antrages zurück. Wurm (Soz.) legt im Namen der Naturärzte gegen die Bezeichnung derselben als Kurpfuscher Protest ein und verteidigt die Naturheilkunde. Hise (Zentrum) will es, da von einer mißbräuchlichen Ausdehnung der Thätigkeit der Nichtärzte nichts bewiesen sei, bei der bisherigen Gesetzgebung belassen. Birchow (freis.) gegen Wurm, indem er auf die große Menge der Fälle hinweist, in welchen von sogenannten Naturärzten das schlimmste Unheil angerichtet worden sei. Würde der Naturheilkunde auch noch von den Krankenkassen als der berufene Mediziner anerkannt, so würde das einem großen Banne für den approbierten Arzt gleichkommen. Die letzteren wollten nichts weiter als die Aufrechterhaltung des bestehenden Rechtes. v. d. Schulenburg nimmt den Antrag Hoefel in seinen Antrag auf und ändert den Wortlaut dahin, daß die untergeordneten Hilfeleistungen nicht unter die Vorschrift fallen sollen. Derselbe wird hierauf mit 105 gegen 104 Stimmen abgelehnt. — § 6a ermächtigt die Gemeinden zu beschließen: 1. daß freiwillig der Kasse beigetretene Mitglieder erst sechs Wochen nach dem Beitritte Krankengeld erhalten sollen; 2. daß Versicherten, welche die Kasse durch Betrug geschädigt oder sich die Krankheit vorsätzlich oder durch die schuldhafteste Beteiligung an Schlägereien oder Kaufhändeln, durch Trunkseligkeit oder geschlechtliche Ausschweifungen zugezogen haben, das Krankengeld gar nicht oder nur teilweise zu gewähren ist; 3. daß Versicherten, welche im Lauf eines Jahres 13 Wochen lang Krankengeld erhalten haben, im Laufe der nächsten 12 Monate Krankenunterstützung nur für die Gesamtdauer von 13 Wochen zu gewähren ist; 4. daß Krankengeld allgemein oder unter bestimmten Voraussetzungen schon vom Tage der Erkrankung an sowie für Sonn- und Feiertage zu zahlen ist; 5. daß auch Familienangehörige mit versichert werden dürfen; 6. daß die ärztliche Behandlung, die Lieferung der Arzneien und die Kur und Verpflegung nur durch bestimmte Ärzte, Apotheker und Krankenhäuser zu gewähren sind. Ferner sollen die Gemeinden ermächtigt sein, Vorschriften über die Krankmeldungen, über das Verhalten der Kranken und über die Krankenaussicht zu erlassen und eventuell Ordnungsstrafen bis zu 20 Mk. zu verhängen. Auf einen Antrag der freien Kommission (Guttleich u. Gen.) sollen in Nr. 2 die Worte „durch Betrug geschädigt oder“ ersetzt werden durch „durch eine mit dem Verlusse der bürgerlichen Ehrenrechte bedrohte strafbare Handlung geschädigt haben, für die Dauer von 12 Monaten seit Begehung der Straftat, sowie daß Versicherte, welche“ usw. Die Abgg. Hirsch und Guttleich wollen in Nr. 2 die Worte „oder geschlechtliche Ausschweifungen“ streichen. Abg. Hoefel will in Nr. 4 den Text dahin ändern, daß „Krankengeld schon vom ersten oder zweiten Tage nach dem Beginne der Erwerbsunfähigkeit, sowie für Feiertage zu zahlen ist.“ In Ziffer 6 will derselbe Antragsteller die Bezahlung der durch Inanspruchnahme anderer Ärzte, Apotheken

und Krankenhäuser entstandenen Kosten, außer in dringenden Fällen, auch dann durch die Krankentafel erfolgen lassen, wenn die Arbeitsstätte des Versicherten sich außerhalb des Kassenbezirks befindet. Hoefel (Reichsp.) empfiehlt seine Amendements, während Hise und Strombeck (Zentr.) sich gegen dieselben erklären, da man sehr wohl dem Statut der Kasse oder dem Kassenvorstand entsprechende Anordnungen überlassen könne. Geheimrat v. Woedtke erklärt sich gegen alle Aenderungsanträge mit Ausnahme der von der freien Kommission gestellten. Wollenbuhr (Soz.) versteht die zarte Rücksichtnahme auf die Betrüger nicht, auf Grund deren die freie Kommission für den „Betrug“ eine andre Fassung gewählt habe, unterstützt aber den Antrag Hirsch-Guttleich. Guttleich (freis.) erklärt, daß eine präzisere Fassung für das Wort „Betrug“ durchaus erforderlich gewesen sei. v. Stumm (Reichsp.) spricht sich nachdrücklich gegen den Antrag Hirsch-Guttleich aus, der eine schwere Schädigung des sittlichen Bewußtseins bei den Arbeitern zur Folge haben würde und auch materiell nicht berechtigt sei, da den Erkrankten dieser Kategorie nicht Arzt und Arznei, sondern nur das Krankengeld entzogen werden kann. Singer (Soz.) für diesen Antrag, da die Heilung geschlechtlich Erkrankter mit der Sittlichkeit nichts zu thun habe und die Kassen nicht das Recht hätten, sich zum Richter zu machen über die Ursache der Erkrankung. Der Antrag Hirsch-Guttleich wird abgelehnt, § 6a mit den Anträgen der freien Kommission im übrigen unverändert angenommen. — Nach § 7 kann statt der von der Krankentafel zu gewährenden Leistungen freie Kur und Verpflegung in einem Krankenhause gewährt werden. Hat der im Krankenhaus Untergebrachte Familienangehörige, für welche er bisher Ernährer war, so soll die Hälfte des Krankengeldes gewährt werden. Ein Antrag v. Strombeck will die letztere Bestimmung dahin erweitern, daß diese Zahlung auch unmitttelbar an die Angehörigen erfolgen kann. Der Antrag wird nach kurzer Begründung durch den Antragsteller angenommen, mit dieser Aenderung auch § 7, ebenso § 8 ohne Debatte, und die §§ 10, 16, 19 gelangen ohne Debatte mit nur redaktionellen Aenderungen zur Annahme. — Bei § 20, Unterstützung der Wächnerinnen, fragt Abg. Endemann (nat.-lib.), ob auch die künstlichen Entbindungen, welche infolge anomaler Befruchtung notwendig werden, unter den Begriff der Erkrankung nach diesem Gesetze fallen, was Ministerialdirektor Lohmann dahin beantwortet: Erkrankung ist, was die Hilfe des Arztes notwendig macht, daher fallen auch die erwähnten Fälle unter das Gesetz. § 20 wird angenommen, ebenso auch ohne wesentliche Debatte die §§ 21, 22, 24, 26. — § 26a trifft im Absatz 1 Bestimmungen gegen die sogenannte Leberversicherung. Das Krankengeld soll bei mehrfach Versicherten soweit gekürzt werden, daß es den vollen Betrag des durchschnittlichen Tagelohnes nicht übersteigt. Durch das Kassenstatut kann diese Kürzung ganz oder teilweise ausgeschlossen werden. Durch das Kassenstatut kann ferner bestimmt werden (entsprechend den analogen Bestimmungen des § 6a für die Gemeinden), daß die Mitglieder spätestens am dritten Tage nach der Krankmeldung ihre anderweitigen Versicherungsverhältnisse dem Kassenvorstand anzeigen müssen, daß im Falle des Betrugs oder selbstverschuldeter Krankheit das Krankengeld ganz oder teilweise entzogen werden kann, daß Ordnungsstrafen bis zu 20 Mk. verhängt werden können, daß Arzte- und Arzneiwang vorgeschrieben werden kann. Abg. Hoefel (Reichsp.) will den letzten Satz des ersten Absatzes streichen. Die Abgg. Möller, Werbach, v. Strombeck und v. d. Schulenburg wollen die Versicherten zur Anmeldung der anderweitigen Versicherungsverhältnisse acht Tage nach dem Eintritt in die Kasse bzw. nach dem Abchlusse der Versicherung entsprechend der Regierungsvorlage verpflichten. Endlich beantragen die Abgg.

Grillenberger u. Gen., den § 26a ganz zu streichen ev. in Abzug 1 die Ueberversicherung bis zu 1/8 über den durchschnittlichen Tagelohn zu gestatten. Die Kürzung soll sämtlichen Kassen gleichmäßig zugute kommen. Grillenberger (Soz.) verteidigt seinen Antrag und protestiert gegen den Standpunkt des Antrags Hoeffel, wonach die direkten Beteiligten, nämlich die versicherten Arbeiter, über die Frage, ob die Kürzung ganz oder teilweise ausgeschlossen werden kann, gar nicht zu sprechen berechtigt seien. Buhl (n.-l.) ebenfalls gegen den Antrag Hoeffel, man solle es ruhig dem Kassenstatut überlassen, wie es in dieser Hinsicht gehalten werden soll. Für den Antrag Möller-Werbach sei geltend zu machen, daß er den Kassen, die eine Ueberversicherung nicht wollen, die Möglichkeit der Kontrolle gebe. Durch die Beseitigung der in der ursprünglichen Vorlage enthaltenen Androhung: „Bei Verlust ihrer Ansprüche an die Kasse“ sei der Vorschritt ihre Härte genommen. Hirsch (freil.) erklärt sich für die Aufrechterhaltung des ersten Abjages. Namentlich erfordere dies die Rücksicht auf die freien Kassen, da bisher diese im Falle der Ueberversicherung durch Statut sich ausbedingen konnten, daß ihnen nur die Zahlung der Differenz zwischen Krankengeld und Tagelohn, also den organisierten Kassen die Auszahlung des vollen Krankengeldes obliegt. Bezüglich der Anmeldung der Doppelversicherung solle es bei den Beschlüssen zweiter Lesung belassen werden. Grillenberger (Soz.): Ueberversicherung sei im Hinblick auf die Zwecke des Gesetzes nicht nur statthaft, sondern geradezu notwendig. Keine freie Kasse außer der Hirsch-Dunderschen habe vor Erlaß dieses Gesetzes irgendwelche Beschränkungen bezüglich der Ueberversicherung eingeführt; erst das Gesetz habe hier und da zur Folge gehabt, daß solche Beschränkungen eingeführt wurden. Der Antrag Hoeffel wird zurückgezogen, § 26a nach Ablehnung der Grillenbergerischen Anträge mit den redaktionellen Anträgen der freien Kommission und dem Antrage Möller-Werbach angenommen, desgl. die §§ 27, 28, 31-33, 34a, 37, 38, 38a, 40, 43a, 44, 46, 46b, 46c, 47, 48, 48a nach den Vorschlägen der freien Kommission (Guttschick und Gen.). § 49b der Vorlage hatte vorgeschrieben, daß der Anspruch einer versicherungspflichtigen Person von der Verpflichtung, der Gemeindeversicherung oder einer Ortskrankenkasse anzugehören, befreit zu werden, binnen einer gewissen Frist bei der Meldestelle anzumelden und der Nachweis des Befreiungsgrundes zu führen sei. § 49b schrieb eine gleiche Meldepflicht den freien Hilfskassen bei jedem Ausscheiden eines Mitgliedes und bei jedem Uebertritt eines Mitgliedes in eine niedrigere Mitgliederklasse vor. Beide Paragraphen waren in zweiter Lesung ohne Diskussion nach dem Kommissionsantrage gestrichen worden. Ein Antrag der freien Kommission will nun § 49b wiederherstellen mit der Maßgabe, daß die Meldefrist von einer Woche auf einen Monat ausgedehnt wird. Der Antrag wird von Guttschick und Buhl unter Hinweis auf § 76, welcher eine fast gleichlautende Bestimmung enthält, befürwortet, während Molkenbuhr (Soz.) wegen der mit der Meldung verbundenen unnützen Scherereien die Ablehnung empfiehlt. Geheimrat v. Woedtke ist, obwohl die Wiederherstellung auch des § 49a den Vorzug verbiete, auch mit der Annahme des § 49c einverstanden. Hirsch (freil.) bittet den Antrag abzulehnen. Molkenbuhr (Soz.) weist darauf hin, daß die großen zentralisierenden Kassen bisher nur vierteljährig mit ihren örtlichen Verwaltungsstellen abrechneten und durch die Meldepflicht binnen Monatsfrist in große Verlegenheiten gesetzt würden. § 49b wird nach dem Antrage Guttschick angenommen, desgl. die §§ 50-55. (Schluß folgt.)

Deutscher Gewerkschaftskongress in Halberstadt.

Vierter Sitzungstag am Donnerstag, 17. März, vorm. 8 Uhr.

Berichterstattung von den Spezialkongressen. Bauhandwerker. Der Vertreter der Lokalorganisation verließ die Besprechung, da man sich nicht einigen konnte. Die übrigen Verbände werden Kartelle abschließen und in eine Unionstasse monatlich 2 Pf. pro Mitglied zahlen. Bekleidungsindustrie. Schuhmacher und Schneider werden sich in einer Organisation vereinigen. Bergarbeiter. Für Zentralisation, wollen engeren Anschlüsse näher treten. Graphische Gewerbe. Ueber diese ist in voriger Nummer bereits berichtet. An der Konferenz nahmen außer den Buchdrucker-Vertretern drei Vertreter der Buchbinder, vier Vertreter der Lithographen und Stein-drucker sowie der Delegierte der Zapfenbrüder teil. Keramische Gewerbe werden die Agitation und das Presswesen gemeinsam betreiben. Holzindustrie wird in kürzester Zeit eine Organisation für sich schaffen, ohne jede einzelne Branche hierzu zu zwingen. Metallarbeiter. Hier stehen sich der große Industrieverband und eine Anzahl Berufsverbände

gegenüber. Sie sind zu einer Einigung nicht gelangt, da der Industrieverband nicht einmal die Berufsverbände anerkennen wollte. Einziges Ergebnis des Kongresses war, daß den Redakteuren der verschiedenen Gewerkschaftsblätter die Einstellung der gehässigen Angriffe auf die anderen Organisationen zur Pflicht gemacht wurde. Die Nahrungs- und Genussmittelindustrie scheint zu einer Einigung auch nicht gelangt zu sein. Nichtgewerbliche Arbeiter. Der Vertreter der Lokalorganisation verließ die Beratung. Ein tatsächliches Ergebnis scheint hier ebenfalls zu mangeln. Textilarbeiter sind nach dem Bericht über die atabemische Beratung ebenienowig hinausgetommen. Wegen Verschiedenartigkeit der Beiträge können sie sich augenblicklich keine gemeinsame Organisation geben. See- und Verkehrsweifen. Prinzipiell für Industrieverbände, als Ueberangangsstadium für Kartelle. Die Sitzung wird behufs Mittagspause abgebrochen. Nachmittagsitzung. Auf die Wiedergabe einer langen Reihe auf die gestrige Berichterstattung bezughabender Bemerkungen werden unsere Leser verzichten, da sie etwas wesentliches nicht boten. Wir wenden uns also direkt den Beschlüssen zu. Die Revisionskommission hat den Kassenbericht der Generalkommission geprüft und für richtig befunden. Die Einnahmen der Kommission betragen seit ihrem Bestehen (20. Novbr. 1890) 288 992,16 Mk., die Ausgaben 280 252,78 Mk., der Kassenbestand also 8739,38 Mk. — Von dem aufgenommenen Darlehen im Betrage von 106 950 Mk. sind — namentlich aus den Maifondsmitteln — bereits 75 000 Mk. zurückgezahlt, so daß noch 31 950 Mk. abzutragen sind. Ein Antrag der Vertreter der Lokalorganisationen, worin verlangt wird, daß der Kongress jede Organisation anerkennet, wird einstimmig abgelehnt. (Die Lokalisten enthielten sich der Abstimmung.) Eine Resolution des Metallarbeiterverbandes, nur die Industrieverbände empfehlend, wird zu gunsten der vom Holzindustrie-Kongress eingebrachten Resolution zurückgezogen. Diese lautet: Der Kongress erklärt sich für die Annäherung der verwandten Berufe durch Kartellverträge, will jedoch die Frage, ob die spätere Einigung der Branchenorganisationen in Form von Unionen oder Industrieverbänden stattzufinden hat, der weiteren Entwicklung in Folge der Kartellverträge überlassen. Derselbe ist der Ansicht, daß, wo die Verhältnisse den Industrieverband zulassen, dieser vorzuziehen ist, wo dieser infolge der großen Verschiedenheit der Verhältnisse nicht durchführbar ist, soll durch Bildung von Unionen diese Möglichkeit herbeigeführt werden. Der Kongress erklärt, Lokalorganisationen nur in den Landesteilen anzuerkennen, wo die Vereinsgesetze die Bildung von Zentralvereinen unmöglich machen. Die Resolution wird in namentlicher Abstimmung mit 149 gegen 37 Stimmen und 10 Stimmen-Ent-haltungen angenommen. Die weitere, nichtnamentliche Abstimmung ergibt die mit großer Majorität erfolgte Annahme der Teile des von der Generalkommission vorgelegten Organisationsentwurfs, die sich mit den Einrichtungen der Berufsorganisationen beschäftigen, in folgendem Wortlaut: Als Grundlage der Organisation betrachtet der Kongress die in Verbänden zentralisierten Berufsorganisationen und empfiehlt sämtlichen Arbeitern, sich den bestehenden Zentralisationen anzuschließen resp. solche zu bilden in Gewerken, welche bis jetzt lokal organisiert oder durch ein Vertrauensmännersystem verbunden waren. Jeder dieser Zentralvereine (Verbände) hat in allen Orten, wo eine genügende Anzahl Berufsgenossen vorhanden und keine gesetzlichen Hindernisse im Wege stehen, Zahlstellen zu errichten. Wo solche Hindernisse bestehen, ist den Arbeitern zu empfehlen, als Einzelmittglieder den Zentralvereinen beizutreten und sich durch gewählte Vertrauensmänner eine stete Vertretung und Verbindung mit der Gesamtorganisation zu schaffen. Dieses Vertrauensmännersystem ist so zu gestalten, daß es gleichzeitig eine Vertretung der Gesamtheit der Berufsgenossen an den Orten bildet, wo für die Zentralvereine als solche Schwierigkeiten bestehen. Außerdem können an solchen Orten lokale Vereine event. in Verbindung mit verwandten Berufszweigen geschaffen werden. Vertreter der Lokalkassen erklärten, daß diese nach Ablehnung ihrer Wünsche ein Interesse an den Verhandlungen nicht mehr haben und neun derselben verließen demonstrativ den Saal.

Fünfter Sitzungstag am Freitage, 18. März.

Kartellverträge sollen dahin abgeschlossen werden, daß sich die verwandten Berufe

1. bei Streiks und Aussperrungen gegenseitig finanziell unterstützen,
2. ihre auf der Reise befindlichen Mitglieder gegenseitig gleichmäßig unterstützen,

3. die Agitation möglichst gleichmäßig und auf gemeinshaftliche Kosten betreiben,
 4. statistische Erhebungen gemeinsam veranstalten,
 5. Herbergen und Arbeitsnachweise zentralisieren,
 6. ein gemeinsames Organ schaffen.
- Die Generalkommission bleibt bestehen, desgleichen das Korrespondenzblatt. In die Kommission werden gewählt: Drechsler Legien, Maurer Dammann, Buchdrucker Demuth, Zigarrenarbeiter v. d. Elm, Schlosser Deisinger, Frau Köhler (Arbeiterinnen), Wertarbeiter Fehmerling, sämtlich in Hamburg. Die Kommission fördert die Statistik und soweit zulässig die internationale Verbindung.

Für die Verwaltung zählt jede Organisation pro Quartal und Mitglied 5 Pf. an die Kommission. Beginn 1. April d. J.

Der Kongress spricht sich für höhere Beiträge aus. Zum nächsten Kongresse darf nur je auf 1500 Mitglieder ein Vertreter entsandt werden. Lokalorganisationen sind nur zugelassen, wenn in den betreffenden Berufen Zentralverbände nicht bestehen oder sofern sie durch gesetzliche Hindernisse diesen nicht angehören können. Den Kongress beruft die Kommission im Einverständnis mit den Verbänden ein. Vertikale Gewerkschaftskartelle werden empfohlen.

Arbeiterinnen sollen in die Gewerkschaften aufgenommen werden. Die Kontrollmarke wird als wichtiges Kampfmittel anerkannt. Ueber Genossenschaftswesen und Arbeitslosen-Unterstützung wird zur Tagesordnung übergegangen.

Für thunlichste Beseitigung der Akkordarbeit wird resoliert. Das Defizit der Kommission soll durch eine Extrasteuer gedeckt werden.

Mit diesen Beschlüssen sind die Arbeiten des Kongresses beendet. Die Teilnehmer erhoben sich nach einem Schlussworte des Vorsitzenden Klopz zum Andenken an die am 18. März 1848 in Berlin gefallenen Freiheitskämpfer von den Sigen, worauf stehend die Arbeiter-Marzellaise gesungen wird und die Versammlung auseinandergeht.

Korrespondenzen.

Dresden. Am 14. März starb hier der Invalid Robert Böhlau aus Leipzig in seinem 75. Lebensjahre, nachdem er der hiesigen Hofbuchdruckerei von Reinhold & Söhne 25 Jahre als Maschinenmeister und 5 Jahre als Hilfsarbeiter in der Buchhandlung gedient hatte. Das Begräbnis fand unter Mitwirkung des Buchdrucker-Gesangvereins und eines von einem Freunde des Verstorbenen gestellten Waldhorn-Quartetts statt. In „Anerkennung der 30-jährigen treuen Dienstzeit“ waren aus der Hofbuchdruckerei nur zwei Kollegen erschienen, der Faktor L. hatte die Erlaubnis verweigert, dagegen aus anderen Druckereien nahezu 100 Kollegen und sonstige Freunde des Verstorbenen. V. nahm bis zu seinem Hinscheiden lebhaften Anteil an unseren Bestrebungen, zahlte auch prompt eine Extrasteuer von 1 Mk. die Woche. Ehre seinem Andenken!

r-Osnabrück, 14. März. Zu denjenigen Städten, welche infolge der Bewegung eine Besserung ihrer lokalen Verhältnisse erwirkt haben, gehört auch Osnabrück. Die am 25. Oktober v. J. abgehaltene Allgemeine Buchdrucker-Versammlung war mit dem anwesenden Gaukassierer der Ansicht, daß man sich hier der Bewegung Deutschlands zur Erringung der neunstündigen Arbeitszeit nicht anschließen könne, dagegen wurde beschlossen, ernsthafte Schritte zu thun, um eine Besserung der bestehenden traurigen Zustände zu erreichen. Bestand hier doch noch der 1878er Tarif, und auch dieser wurde von den Prinzipalen in mehreren Punkten nicht innegehalten. Angesichts der Bewegung war es denn auch den hiesigen in Betracht kommenden Prinzipalen klar, daß sie diesmal den um eine Lohn-erhöhung nachsuchenden Druckereibedienten nicht mit dem Schlagwort: „Ich will Herr im Hause bleiben“, wie dies bei den früheren wiederholten Versuchen um Einführung des Tarifs stets geschah, kommen durften und sie bewilligten nach längeren Verhandlungen — 5 Proz., statt der 15 Proz., welche die Gehilfen gefordert. Mehr war nicht zu erlangen, da die nochmalige ermäßigte Forderung von 10 Proz. abgeschlagen und ein beträchtlicher Teil der Kollegen zu einem „Roup“ sich nicht entschließen konnte. Der U. S., welcher hier nur schwach vertreten, hat jedoch durch Zuwachs mehrerer neuer Mitglieder Stärkung erfahren, wie auch in anderer Hinsicht es hier besser geworden ist. Es wurde in einer Druckerei die bisher bestehende 10 1/2 stündige Arbeitszeit auf die 10 stündige reduziert, in einer andern werden die bis dato teilweise nur halb bezahlten Feiertage ganz bezahlt usw. Ist das heldenmütige Ringen der meisten übrigen Städte behufs Verkürzung der Arbeitszeit nicht so belohnt worden, wie sie und wir alle es gewünscht und gehofft hatten, so haben doch mehrere Orte gleich Osnabrück

brüd ihre Lage gebessert und gerade diese haben die Pflicht, ihre Dankbarkeit durch reichliche und anhaltende Zahlung von Extrasteuern zu bezeugen. Hier haben seit 15 Wochen die Kollegen, Vereins- wie Nichtvereinsmitglieder, sich eine freiwillige Extraträgerstützung aufgelegt, um dem im Kampfe so hart bedrängten Hannover zu Hilfe zu kommen. Leider ist der Opfergeist bei einigen gar nicht oder nur in geringem Maße vorhanden. — Allgemeine Entrüstung hat das Verhalten des Herrn A. Liescke, Seniors der hiesigen Prinzipale, in Gehilfenkreisen hervorgerufen, der zu anderen Zeiten so gern den Gehilfen gegenüber sein besonderes Wohlwollen an den Tag zu legen bestrebt ist. Während Herr Liescke in einer Selbstbiographie anlässlich seines vor 1½ Jahren begangenen 50jährigen Buchdruckerjubiläum zu seinen Ruhmesthaten die Beteiligung an der 1848er Buchdruckerbewegung in Berlin sowie die Gründung des Ungarischen Buchdruckervereins in Temesvár — von dessen drei jetzt noch lebenden Gründern Herr Liescke einer ist — zählt, beteiligte dieser Herr sich an der Zeitungshetze gegen die Gehilfen gelegentlich des letzten Streiks in einer Weise, die ihresgleichen sucht. Herr Liescke ist auch der einzige Prinzipal, welcher die bewilligte „kleine Lohnerhöhung“ seinem Personale nicht zukommen lässt, obwohl derselbe in seinem Blatte die Gehilfen für „vernünftig“ erklärte, weil dieselben sich mit dieser zufrieden gegeben, da durch Gewalt nichts zu erreichen sei. Vielleicht glaubt Herr Liescke genug getan zu haben, daß er in seinem Geschäft die 10stündige Arbeitszeit einführt, zu welchem Fortschritt er sich wohl nur verstanden hat, weil die Sache in einer Prinzipalversammlung zur Sprache kam. Zur Zeit beschäftigt Herr L. bei 5 Lehrlingen 3 Gehilfen.

Plauen. Der ungünstige Anfang der Bewegung am hiesigen Ort ist wohl durch einen frühen Bericht bekannt, es erübrigt nur noch, dem resultatlosen Verlaufe derselben einige Worte zu widmen. Wie bekannt traten von dem etwa 34 Mann starken Personale der Firma Wieprecht nur zehn in die Bewegung ein, die übrigen führten nur Anordnung der Herren Chefs die 12- bis 14stündige Arbeitszeit sowie die Sonntagarbeit ein. „Ja, mer sei doch de Hellen, mer verdiene über 40 Mk. de Woch“ — so äußerte sich einer dieser Helden, noch dazu eine bedeutende Kraft, zu den Bauern eines benachbarten Dorfes, so daß jeder derselben Luft bekam, seinen Bubben Buchdrucker werden zu lassen. Ein anderer, welcher vor der Bewegung mit lautgellendem Organ eine feurige Ansprache an die Versammelten hielt, in welcher er aufforderte, die Fahne der Einigkeit hochzuhalten usw., ist plötzlich Musikanter geworden, er bläst mit seinen Herren Chefs in ein Horn, er freute sich mit ihnen, als das Geld alle wurde und unsere Ausständigen voraussichtlich auf die Landstraße müßten. Ein weiterer, anfangs der Bewegung zugereister Maschinenmeister brüßte sich im Kreise der Kollegen, den Stuttgarter Lokalausschuß oder Herrn Felix Kreis düpiert und ihm einige Mark abgezapft zu haben; einige Tage später trat er bei W. ein, um dort willkommene Kausreißerdienste zu verrichten. Dem Stuttgarter Lokalausschuß dies zur gefälligen Kenntnisaufnahme, falls er die Heldenthat des betr. Herrn zu gelegener Zeit gebührend würdigen will. — Es liegen sich schon noch einige Charakterbilder schildern, aus Rücksicht auf den Raum soll dies jedoch unterbleiben. Daß allerdings auch Leute unter den Stebengebliebenen sind, die vielleicht mit schwerem Herzen, weil sie die Ausichtslosigkeit der Bewegung im Hinblick auf die Anzahl Nachkollegen in letzter Stunde erkannten, die Kündigung unterließen oder zurückzogen, möge ebenfalls nicht unerwähnt bleiben. Daß sie aber ihrer Handlungsweise noch die Krone aufsetzten durch Unterscheiden des bewußten Antrags auf Sequestration der Invalidentasse, kann nur dadurch etwas entschuldigend werden, daß sie über den Zweck des ihnen vorgelegten Schreibens nicht genügend oder falsch berichtet wurden. Sei dem jedoch wie ihm wolle, der Schnitt ins eigne Fleisch rächt sich an ihnen einst noch bitter. — Der hiesige Bezirk, speziell unsere Mitgliedschaft Plauen ist nun infolge des Streiks an Mitgliedern sehr zusammengeschrumpft. Plauen zählte früher 45 bis 48 Mitglieder und nur einige Nichtmitglieder, jetzt ist das Verhältnis fast umgekehrt, kaum 20 Mitglieder und 25 bis 28 Nichtmitglieder. Der Bezirk im ganzen zählt nur noch 45 Mitglieder. — Die in fünf Druckereien bereits erfolgten Bewilligungen des Reunstundentages sind nach dem unglücklichen Ausgange der Bewegung für die Gehilfen bis auf eine, Langes Buchdrucker, wieder zurückgezogen worden. — Am 21. Februar fand unsere erste diesjährige Bezirksversammlung statt. Dieselbe war besucht von 26 Mitgliedern aus Plauen, Greiz, Oelsnitz und Treuen. Von der neun Punkte umfassenden Tagesordnung, welche sich zu aller Zufriedenheit rasch erledigte, ist hervorzuheben Punkt 5: Antrag Plauen, den hiesigen Bezirk aufzulösen. Selbiger wurde in Anbetracht der geringen Mitgliederzahl sowie der Vereinfachung der Geschäfte halber einstimmig angenommen. Zu bemerken ist dabei, daß der kollegialische Zusammenhang unter den einzelnen Mitgliedschaften weiter gepflegt

werden soll und besonders die gemeinschaftlichen Zohnnissfeste erhalten bleiben. Die freiwillige Extrasteuer betrug 1,30 Mk., doch machte die Einbringung dieser doch so niedrigen Steuer trotzdem Schwierigkeiten, da es leider noch eine Anzahl indifferenter Kollegen gibt, die erst zur Einsicht kommen, wenn sie sich selbst in Not befinden. — Die Sammlungen in der Arbeiterschaft ergaben trotz aller Bemühungen nur ein geringes Resultat; die hiesige Bevölkerung besitzt, trotz entwickelter Industrie, kein Verständnis für Bestrebungen auf Besserstellung. Es gingen ein in Summa rund 50 Mk., noch dazu zum großen Teile von den Kollegen, ferner von den Tischlern, einem kleinen, aber zielbewußten Häuflein 50 Mk. — Die hiesigen Ausständigen sind bis auf einen alle wieder untergebracht, ohne daß einer auf die Landstraße gemußt hätte. Und verhungert ist noch keiner und es wird auch keiner verhungern, der unserm U. B. angehört. Halte darum jeder fest und treu zu ihm, nur durch ihn werden wir unser humanes Ziel, Arbeit und Brot jedem unserer Kollegen zu verschaffen, erreichen.

Rundschau.

Buchdruckerei und Verwandtes.

Der Frankf. Ztg. entnehmen wir über den am 19. März in Stuttgart abgehaltenen Termin betreffs der Zentral-Invalidentasse folgende, teilweise unverständliche Nachricht: „Der Prozeß über die Zentral-Invalidentasse des U. B. D. vor dem hiesigen Oberlandesgerichte wurde durch Vergleich erledigt und die Sequestration aufgehoben.“ — In dem wir uns weitere Betrachtungen bis nach Eintreffen eigener Nachrichten vorbehalten, bemerken wir für heute nur, daß wir, wie aus vorstehendem hervorgeht, mit unserm Mitte Dezember abgegebenen Urteile Recht behielten; die Invalidentassen-Affaire werde enden wie das Hornberger Schießen.

Von Prinzipalsseite wird jetzt bei Versicherungsanstalten und Vereinen Umfrage gehalten, wie man sich zur Aufnahme der Buchdruckereibeamten (Geschäftsführer, Faktore) stellt. Es läßt sich beinahe darauf schließen, daß der Kassengründungsplan bereits aufgegeben ist, weil man andernfalls doch die betreffenden Herren, welche in der Mehrzahl die Grundpfeiler der Protektionskassen sind, diesen nicht entzöge. Oder sollen sie noch reichlicher versichert werden? Dann mögen sie sich bei den Gehilfen bedanken, die durch ihr Vorgehen diese Fürsorge der Prinzipale veranlaßt haben.

Daß der Boykott eine schneidige Waffe der Arbeiter ist, lehrt die Solinger Zeitung, welche wegen Nichtbewilligung des Reunstundentages denselben zu kosten bekam und zwar so, daß der Eigentümer des Blattes nunmehr von Herrn Klinhardt sich die Tarifmäßigkeit seiner Löhne und die Einhaltung der — nach Herrn Klinhardt, der äußerst schlecht informiert zu sein scheint, „allgemein gültigen“ — zehnstündigen Arbeitszeit attestieren läßt, jedenfalls um seine Zeitung wieder flott zu machen. Mangels genügender Kenntnis der Sachlage können wir den Fall weiter nicht beurteilen, das steht indes fest, daß Herr Klinhardt für die Solinger Arbeiter keine Autorität ist, sein Zeugnis dem betreffenden Blatt also wenig helfen wird. Um seinen Zweck zu erreichen, dürfte Herr Pfeiffer, der Besitzer, wohl die Gehilfen aufsuchen müssen.

Ein neuer Artikel des Herrn Eugen Mahlau, in jüngster Zeit ausnehmend eifriger Mitarbeiter der Zeitschrift f. D. B., soll wegen seiner kuriosen Vorschläge hier vermerkt werden. Herr M. will bloß die durch den Begriff „Minimum“ nach seiner Meinung erzeugte schredliche Unsicherheit im Tarif aus der Welt schaffen und die jungen ausgelernten Gehilfen vor dem Elende schützen, daß der Lehrprinzipal, der ihnen das Minimum angeblich noch nicht zahlen kann, sie auf die Straße setzt. Man sieht, wie Herrn M. die Humanität aus allen Knopflöchern quadt; denn daß der Lehrprinzipal, wenn er die Ausgelernten unter dem allgemeinen Marktpreise behalten darf, etwelchen älteren Gehilfen und Familienvätern, die „teurer“ sind, den Stuhl vor die Thüre s.igt, das thut ja nichts. Demnach entwickelt der Zeitschrift-Mitarbeiter folgende „Verbesserungen“ des Gewahlgeldparagrafen im Tarif: Es gibt fernerhin kein „Minimum“ sondern einen „Durchschnittslohn“, wöchentlich 21 Mark betragend. Denselben erhält jeder im achten Jahre nach Beginn der Lehrzeit stehende Gehilfe für eine „genügende Leistung“. Den jüngeren Gehilfen werden gezahlt: 15 Mk. im fünften, 17 Mk. im sechsten, 19 Mk. im siebenten Jahre nach Beginn der Lehrzeit. Herr M. legt also jedem drei Jahre ausgelernten Gehilfen 50 Pf. auf das jegige Minimum drauf — eine Einkommenssteigerung, deren sich kein Minister zu schämen brauchte — zieht ihnen dies aber vorher in den ersten drei Jahren nach der Lehre thalerweise ab. Und er findet dabei natürlich keine Rechnung. Bestimmen wir das Durchschnittsalter eines Buchdruckergehilfen auf 35 Jahre, so legt ihm, die Lehrzeit zu vier Jahren genommen, Herr M. in dreizehn Jahren 358 Mk. zu, nachdem er ihm

vorher durch drei Jahre hindurch 608 Mk. weniger gegeben hat als er heute nach dem Tarife bekommt. Als Unternehmer muß man sich eben auf den Profit verstehen und wenn man diesen mit einigen Pfaffen von gewerblichem Wohle, Matisierung der Schmutzkonkurrenz und Humanität ausschneiden kann, um so besser. Wie prächtig lieft sich z. B. ein Satz wie dieser: „Mit dem Geistlichen niedrigerer Löhne bewahren wir solche junge Gehilfen vor dem Untergange, die das Unglück gehabt haben, unter ungenügender Anleitung ihre Lehrzeit nicht mit dem ausreichenden Erfolge zu beenden, was heutzutage fast leider die Regel ist, indem die Gehilfen ihren erzieherischen Pflichten gegen die Lehrlinge nur noch in seltenen Fällen eingedenk sind.“ Da haben wir es, jetzt sind die Gehilfen verantwortlich für die Ausnützung der Lehrlinge, nicht die Lehrmeister; Herr M. kann es noch weit bringen. Deshalb mag man wohl auch auf und an sein, den Gehilfen für die erzieherische Pflicht durch „Arbeitsordnungen“ ein Beispiel zu bieten. Jedenfalls ist es bezeichnend für die jegige Verfassung und Tarifhochhaltung des Deutschen Buchdruckervereins, daß ihm ein Mann die tariflichen Wege weist, gegen dessen Offizin Gehilfen und Prinzipale petitioniert haben, daß ihr wegen fortgesetzter Tarifwidrigkeit die städtischen Arbeiten entzogen werden möchten.

Der „Gewerkverein“ hatte behauptet, der Corr. habe durch seine Haltung die Buchdrucker sowie die Arbeiterbewegung auf Jahre hinaus geschädigt, wofür wir den Beweis verlangen. Darauf antwortet der „Gewerkverein“ unter gleichgültigen Schimpfereien nach vierzehn Tagen mit derselben Behauptung — „der Corr. hat durch sein fleghaftes Benehmen, durch seine rüpelhafte Schreibweise die Buchdruckerbewegung geschädigt“. Das ist kein Beweis, sondern eine durch die Verhältnisse widerlegte Behauptung. Unsr. „Schreibweise“ konnte nichts schädigen, da sie stets nur verteidigend war und ihre Angemessenheit gegenüber dem Rattenkönige von Lügen, Verleumdungen und Denunziationen, wie sie die kämpfende Gehilfenschaft seitens der Gegner, nicht zuletzt der „freisinnigen“ Genossen des „Gewerkverein“ zu erdulden hatten, werden wenige bestreiten. — Die Arbeiterbewegung hat der Corr. nach dem „Gewerkverein“ geschädigt, weil durch den von ihm beeinflussten unglücklichen Verlauf des Streiks die Arbeiter vielfach das Vertrauen zur Organisation verloren haben. Der Streik aber wäre viel früher mit einem günstigeren Resultate beendet worden, wenn der Corr. auf die Ratschläge der ersten Führer der Bewegung hätte hören wollen. So behauptet — nicht beweist — der Gewerkverein weiter. Wir wissen nicht, welche „ersten Führer“ den „Gewerkverein“ in uns angeblich gegebene Ratschläge eingeweiht haben, Ratschläge, die sich die „ersten Führer“ eventuell auserst doch hätten selbst geben müssen. Der Corr. weiß sich mit den „ersten Führern“ des U. B. bis zur Stunde noch in keiner Beziehung uneins. Also der „Gewerkverein“ flunkert offenbar, mindestens bleibt er uns dunkel. Und da derlei noch keine Beweise für seine elende Behauptung erbracht, so nehmen wir ihn beim Worte, wenn er schreibt: „Sollten dem Corr. dies noch nicht genug Beweise sein, so mag er nur kommen, er wird von uns noch was hören können.“ Also pascholl, heraus mit der Sprache, heraus mit den „ersten Führern“! Solange dies nicht geschieht, bleibt der letzte Satz unsrer Notiz in Nr. 27 auf dem „Gewerkverein“ sitzen.

Der Ortsverein Trier hat ein Lehrlingsflugblatt herausgegeben, aus dem die Mitteilung bemerkenswert ist, daß die zwei größeren Firmen Triers die Erklärung abgegeben haben, daß sie Ausgelernte aus den am Orte befindlichen Lehrlingszuchtvereinen nicht in ihren Offizinen einstellen.

Am 1. April d. J. feiert in Thorn der Maschinenmeister Theodor Marx, geboren 1828 in Luisenthal, in die Lehre getreten am 1. April 1842 in Stettin, in Kondition seit 8 Jahren in der Thorner Ostb. Zeitung, sein 50jähriges Berufsjubiläum.

Wieder einer! Raum ist der Nothelfer und Einbrecher W. in Stuttgart abgeurteilt und schon wieder macht eine dieser Wasseremannschen Gestalten von sich reden. Der in Stuttgart sehr bekannte „Türken“-hauptmann Naumann, ein Kausreißer der Union, welcher ungefähr ein Duzend braver Männer mit den Gerichten in Verührung brachte und auf dessen Wink Geheimpolizisten und Schutzleute sofort apporrierten, ist vorige Woche durchgebrannt und soll der Union ein ordentliches Arbeitspensum, man spricht von 60 Mark, „eingelauert“, d. h. berechnete Arbeit nicht geliefert haben. Seine Wirtsleute und die Geschäftseleute in der Nachbarschaft hatten sich vor dem „Steinbrecher-Führer“ gehütet. So wandert einer nach dem andern dieser Schlingler der Polizei und Prinzipale wieder dahin, woher sie vielfach gekommen — ins Kitzchen! Berauscht sind die Freudenfeste mit den „treuen“ Gehilfen, die so sitfam spazieren geführt wurden von den Kommerzienräten und in deren Familien Eingang fanden, ja bei längerer Dauer des Streiks die Prinzipalskinderleins geheiratet hätten. Die schönen Tage von Aranjuez sind nun vorüber, die alte „Ordnung“ der Dinge steht wieder auf festem

Fundamente, Prinzipal ist Prinzipal und Spitzbube **Weber Spitzbube**, nur die Physiognomien sind vertauscht: die langen und verdunkelten Gesichter, welche die ehrlichen Gehilfen machten, als sie die „Eroberungen“ aufführen sahen, sind auf die anderen, welche dieselben fröhlich aufführten, übergegangen und nun sind es die ehrlichen Gehilfen, an denen sich das Sprichwort bewahrheitet: Wer zuletzt lacht, lacht am besten!

Der flüchtige N.-B. Johann Freiberger wird von dem Amtsanwalt in Bayreuth wegen in Gemeinschaft mit einem Komplizen verübter brutaler Körperverletzung steckbrieflich verfolgt.

Arbeiterbewegung.

Auf sämtlichen Speichern Berlins streifen die Kornträger, angeblich 50 Proz. Lohnerhöhung fordernd.

Durch Einäscherung der Rosenbergschen Spinnfabrik in Reichenbach am Culengebirge wurden 600 Arbeiter arbeitslos.

Aus England wird über die Folgen des Bergarbeiter-Ausstandes geschrieben: Die Nord Eastern Eisenbahn zog bis auf weiteres 179 Personenzüge, darunter vielbenutzte Schnellzüge, auf ihren Strecken aus dem Verkehr. Die Bahn hat ferner den Betrieb in ihren Maschinenwerkstätten in Darlington von 6 auf 4 Arbeitskräfte beschränkt. In den Werkstätten der London- und North Westernbahn in Crewe ist der Betrieb völlig eingestellt. Auf der Furness-Eisenbahn hat das gesamte Güterpersonal, einschließlich der Konduktoren, Schaffner, Heizer und Bremser, eine einwöchentliche Kündigung empfangen, welches Beispiel die Wrexham, Mold und Connaught Bahn sofort nachgeahmt hat. In Leeds und den umliegenden Bezirken haben fast alle großen Stahl- und Eisfabriken die Zahl ihrer Arbeiter beschränkt oder den Betrieb überhaupt eingestellt. Sollte der Streik länger als eine Woche dauern, so wird auch die Porzellan- und Glaswareindustrie in Nord-Staffordshire zum Stillstande gelangen und die Armee der Unbeschäftigten um weitere 50000 Mann vergrößert werden. Der Kohlenexport von Hartlepool und Sunderland ist gänzlich eingestellt, wodurch in letzterer Stadt allein an 40 Dampfer betroffen werden. Zu der Kohlennot gefügt sich auch noch eine Wassernot. Die meisten Ortschaften in der Grafschaft Durham erhalten ihren Wasservorrat von den Bergwerken. Vielfach hat die Zufuhr des Wassers bereits aufgehört und die Behörden stehen der Sachlage machtlos gegenüber. — Nach den Berichten, welche der Londoner Konferenz der Arbeiter-Delegierten vorgelegt wurden, haben 313032 Mitglieder des Bundes der Bergleute die Arbeit eingestellt und zwar in Yorkshire 82032, Lan-

cashire 80946, Binnengrafschaft 64046, Derbyshire 32662, Nottinghamshire 21512, Nord-Wales 12789, Leicestershire 5753, Süd-Derbyshire 5500 und Cumberland 7785. Rechnet man die 92000 Streiker in Durham hinzu, so beträgt die Zahl 405890. — Von einer Konferenz der Bergleute wurde am 17. März einstimmig beschlossen: Da der Zweck der Arbeitseinstellung erreicht worden, sollen alle dem Verband angehörigen Bergleute am Montag die Arbeit wieder aufnehmen. Dergleichen beschloß eine in Manchester abgehaltene Versammlung der Kohlengrubenbesitzer von Lancashire und Chesire, den Betrieb Montag wieder aufzunehmen, weil man befürchtet, daß der Streik in Durham, wo die Grubenarbeiter wegen Lohnerabsetzung, nicht nur um die Produktion zu vermindern, streiken, aufrechterhalten bleibt. Des weitern faßte eine am 18. März abgehaltene Konferenz der Kohlengrubenarbeiter den Beschluß, vom 11. April d. J. ab jeden Montag als Feiertag für alle der Federation angehörenden Bergleute anzusehen. Infolge Kohlenmangels für die Schiffe sind zahlreiche Arbeiter der Londoner Docks arbeitslos. Der Kohlenpreis in London sank am Nachmittag um 5 Schilling per Tonne für den Detailverkauf. — 6000 Bergleute aus Durham beschloßen Fortsetzung des Streiks. — Bemerkenswert ist noch, daß die Großgrundbesitzer von den Grubeninhabern eine Abgabe von 8 Pence bis auf das Doppelte für jede Tonne geförderter Kohle beziehen, also ungefähr ebensoviel wie der Lohn der Bergleute beträgt und daß man der Ansicht ist, daß diese reichen Herren wohl eher den wenn auch nur zeitweisen Ausfall ihrer Procente, als die Arbeiter eine Herabsetzung der Löhne um 7½ Prozent ertragen könnten.

Geborben.

In Dessau am 13. März der frühere Sezer, dann Korrektor Robert Wolf, 63 Jahre alt — Speiseröhrenkrebs. W. war 38 Jahre in der Hofbuchdruckerei beschäftigt.

In Königsberg i. Pr. der Korrektor Robert Krause, 66 Jahre alt — Lungenentzündung.

In Pirmasens am 29. Februar infolge eines Beinbruchs der vielen Kollegen bekannte Buchdruckereibesitzer Adolf Deil, Verleger der Pirmasenser Zeitung, im 41. Lebensjahre.

Briefkasten.

H. in Berlin: Nur als Inserat aufnahmefähig. — L. in Bielefeld: Kann erst nach Einsetzung des betreffenden Aufnahme finden. — M. in B.-G.: Das Urteil, falls laut Zeitungsbericht, hätten wir gern selbst gehabt. — B. in M.: Sehr lobenswert, viel Glück! — K. in N.: Besprechung bereits in Nr. 30 stattgefunden.

Zusammen besten Dank. — M. in B.: Für Einsetzung sehr verbunden; beabsichtigen später Gebrauch davon zu machen, da solcher jetzt der Sache hinderlich werden könnte. — Eingegangen für die Ausgesperrten von vier Kollegen und der Einlegerin in der Druckerei Internationale, Bodey, 15,50 Mk. (Dieselben haben bisher 69 Fr. gesteuert.)

H. in B.: Im Man. z. B., nicht f. B. — E. in M.: Sezer wie Korrektor haben Neidinger gelesen, nicht Steidinger. — J. D. Wien: 1,50 fl.

Vereinsnachrichten.

Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker.

Bezirk Marburg. Der Sezer Wilh. Roßbach aus Staffort (?) und der Maschinenmeister Albert Knopf aus Koburg werden ersucht, ihre Adressen eingehend an Ph. Scheidemann in Marburg, Zwischenhausen 18, einzusenden. Die Herren Vereinsbeamten wollen genannte Kollegen gefälligst darauf aufmerksam machen.

Bezirk Oldenburg. Am Sonntage den 3. April, morgens 9½ Uhr, findet in Oldenburg in Papes Restaurant (Theaterwall) die diesjährige Bezirksversammlung statt, wozu sämtliche Kollegen eingeladen werden. Die Tagesordnung wird den Mitgliedern zugestellt.

Der Sezer Heindorf, welcher etwa Mitte Dezember in Nordenham in Kondition trat und dort etwa 5 Wochen stand, ohne sich zu melden, wird aufgefordert, seinen Vereinspflichten für diese Zeit nachzukommen und die Beiträge unverzüglich an J. Diermann in Oldenburg i. Gr., 2. Kirchhofstraße 1, einzusenden, widrigenfalls Ausschluss beantragt wird. Die Herren Vereinsbeamten wollen den H. hierauf aufmerksam machen.

Speier. Folgende Kollegen wurden von einer hier abgehaltenen Versammlung in den Vorstand gewählt: J. Beck, Vertrauensmann (Hafenpühlstraße 42 C); Joseph Walter, Schriftführer; Ludw. Groß, Kassierer; Franz Schellhammer, Bibliothekar.

Trier. Der neue Vorstand setzt sich wie folgt zusammen: G. Darmstädter, 1. Vorsitzender (Zeughausstraße 111); P. Krein, 2. Vorsitzender; Ph. Hennesdorf, Kassierer (Zurmainerstraße 5); C. H. Stradtman, Schriftführer; G. Hauck, Beisitzer.

Reise- und Arbeitslosen-Unterstützung.

Würzburg. Für den Sezer Bruno Weber aus Eschenz (Schweiz, Typographenbund), zuletzt hier in Kondition, liegen zwei Briefe beim hiesigen Verwalter.

Dreispaltige Zeile 25 Pf. Angebote und Gesuche von Stellen sowie Versammlungs-Anzeigen die Zeile 10 Pf.

Anzeigen.

Belegnummern 5 Pf. — Betrag bei Aufgabe zu entrichten. Offerten ist präcise beizufügen. — Auflage z. B. 7400.

Buchdruckerei mit einträglichem Blatt in möglichst konkurrenzfreiem kleinen Orte von Zahlungsfähigem zu kaufen gesucht. Offerten mit Preisang. u. Probebl. unter M. 100 Postamt Velleallianceplatz, Berlin. [402]

Ein Schweizerdegen

(W.-M.), der schon an der Wormser Tretmaschine gearbeitet und guten Druck liefert, bei freier Station zum 4. April gesucht. Aug. Hopp, Grabow (Medlb.). [407]

Gesucht nach auswärts ein Stempelschneider

der in Zeug und Stahl gleich Tüchtiges leistet. Stellung angenehm und dauernd. Off. unter L. Nr. 23 bef. Rudolf Mosse in Leipzig. (La. 1390) [406]

Gießerei = Faktor = Gesuch!

Wir suchen zu baldigem Eintritt einen tüchtigen **Fachmann**, der befähigt ist, den **Faktorposten** zu übernehmen und ausreichende Kenntnisse besitzt, um bei maschinellen Verbesserungen mitzuwirken. Bei zufriedenstellenden Leistungen ist **Lebensstellung** geboten und erbitten sich werthe Offerten mit Zeugnissen belegt [387]

Schriftgießerei Bauer & Co., Stuttgart.

Schleiferinnen und Aufseherinnen

werden sofort verlangt. [400] Ferd. Theinhardt, Schriftgießerei, Berlin SW Jerusalemstraße 66.

Der kostenlose Konditions-Nachweis

des Maschinenmeister-Vereins Berliner Buchdrucker befindet sich zur Zeit in Händen des Herrn L. Fischer Berlin C, Steinstraße 13/14.

Zeilenmesser für sämtliche Kegel von Nonpareille bis Cicero sowie mit Centimeter- und Konkordanzmassen gegen Einsetzung von **1,20 Mk.** franko. — Die Zeilenmesser sind mit einem Zeiger versehen, welcher jede Umrechnung überflüssig macht.

Gutenberg-Haus Franz Franke, Berlin W Mauerstrasse 33.

Ch. Lorilleux & Cie.

16, rue Suger, Paris, rue Suger 16 gegründet 1818 auf 9 Weltausstellungen mit Ehrendiplomen u. Medaillen ausgezeichnet. empfehlen ihre

schwarzen und bunten Buch- und Steindruckfarben

anerkannt bester Qualität. Farbenproben und Preiskurante stehen auf Verlangen gern zu Diensten.

Buchdruckerei-Einrichtungen

Mit den praktischsten Maschinen, Schriften, Utensilien usw. liefert, gewissenhaft zusammengestellt ohne jede Verschwendung, in kürzester Zeit und bei bekannter reeller Bedienung das Polygr. Magazin

Paul Härtel, Maschinenwerkstatt und Fachdruckerlei Leipzig, Inselstr. 8.

Komplette Einrichtungen stets am Lager.

Zu verkaufen: Für 20 Mk.: Waldows Buchdrucker-Kunst, 2. Band, Vom Druck, nebst Atlas (ganz neu), Anschaffungspreis 32,50 Mk. Offerten befördert die Geschäftsstelle d. Bl. unter Nr. 409.

2 Pf.

pro Quadratcent., mindestens jedoch **40 Pf.** pro Stück kosten **Galvanos** nach einzusendenden Originalen; Lieferung jedes Quantum in kürzester Frist.

3 Pf.

pro Quadratcentim. kosten Stereotypplatten; dieselben auf Holzfuß montiert 5 Pf. pro Quadratzoll.

Wilh. Riem, Berlin SW, Ritterstr. 75. Stereotypie, galvanopl. Anstalt. — Etabliert 1879.

Der Sezer **Mois Schwab** aus Schramberg b. Oberndorf (Württemberg.) wird geb., seine Adr. angug. Die verehrl. Vertrauensmänner wollen Ang. üb. dessen Aufenthaltsort senden an **Fr. Gnoth**, Gräfenhainichen (Bez. Halle). [403]

Herr Peter Gillen

bis Ende 1891 bei mir in Arbeit, wird im eigensten Interesse um Mitteilung seiner Adresse gebeten. Ebenso wird gegen Portoertrag um Mitteilung gebeten, wer die Adresse des Genannten kennt. **H. Friedemann Nachf., G. L. Kattentidt**, Buchdr., Straßburg i. E. [404]

Herr Hermann Malitz

Schriftsetzer, wird um gef. Angabe seines Aufenthaltsortes ersucht. [405]

Typogr. Gesellschaft zu Leipzig.

Deutsches Buchhändlerhaus; Winter Fägel. Donnerstag, den 24. März 1892, abends 7½ Uhr, Vortrag: Reglettenfabrikation usw. Aufnahme. [408]

Aus dem Deutschen Buchgewerbe-Museum in Leipzig.

Neu ausgestellt: Eine Auswahl von Tafeln aus dem vor kurzem erschienenen Werke „Süddeutsche Architektur und Ornamentik im XVIII. Jahrhundert“ (München, Verlag von L. Werner).